

Wissen und wahre Meinung

In: W. Lenzen (Hg.) *Das weite Spektrum der Analytischen Philosophie. Festschrift für Franz von Kutschera*. Berlin/New York: Walter de Gruyter 1997, 24-43.

Ansgar Beckermann

1.

Wissen kann sich nicht in wahrer Meinung erschöpfen. Das ist ein in der Diskussion um einen adäquaten Wissensbegriff fast einhellig akzeptierter Gemeinplatz. Der Grund dafür ist einfach und auf den ersten Blick einleuchtend. Unserem normalen Gebrauch des Wortes „Wissen“ zufolge würden wir von jemandem, der aufgrund bloßen Ratens zu der Überzeugung kommt, daß beim nächsten Spiel die Roulettekugel auf der Zahl 34 liegen bleibt, auch dann nicht sagen, er habe *gewußt*, daß es so kommen werde, wenn das Ergebnis tatsächlich eintritt. Wir unterscheiden *zufällig* wahre Überzeugungen von solchen, die nicht zufällig, sondern z.B. aufgrund sorgfältigen Überlegens zustande gekommen sind. Nur im zweiten Fall sprechen wir von Wissen; bloß zufällig wahre Überzeugungen haben keinen Anspruch auf diesen Ehrentitel. „Bloß zufällig wahr“ nennen wir Überzeugungen, die auf eine Weise zustande gekommen sind, die mit ihrer Wahrheit nichts zu tun hat: durch Raten, Vorahnungen, Überredung usw.

Schon Platon argumentiert im *Theaitetos* auf diese Weise: Wenn Richter durch das geschickte Reden eines Anwalts zu einer Überzeugung kommen, die nur jemand, der die Sache selbst gesehen hat, adäquat beurteilen kann, dann erlangen sie kein Wissen, auch wenn ihre Überzeugung *de facto* wahr ist.

“**Sokrates**: Wenn also Richter so, wie es sich gehört, überredet worden sind in bezug auf etwas, das nur, wer es selbst gesehen hat, wissen kann, sonst aber keiner: so haben sie dieses, nach dem bloßen Gehör urteilend, vermöge einer richtigen Vorstellung, aber ohne Erkenntnis abgeurteilt, so jedoch, daß die Überredung richtig gewesen, wenn sie nämlich als Richter gut geurteilt haben? **Theaitetos**: So ist es allerdings. **Sokrates**: Nicht aber, o Freund, könnte jemals, wenn richtige Vorstellung und Erkenntnis einerlei wären, auch der beste Richter und Gerichtshof etwas richtig vorstellen ohne Erkenntnis. Nun aber scheint beides verschieden zu sein.” (201b7-c7)

Und in einer modernen Einführung in die Philosophie findet sich die folgende Passage:

25

“May we, then, equate knowledge simply with true belief? Absolutely not! To see why not, consider a person who has a hunch and thus believes that the final score of next year's Army-Navy football game will be a 21-21 tie. Moreover, suppose that the person is quite ignorant of the outcome of past contests and other relevant data. Finally, imagine, as a mere matter of luck, he happens to be right. That it is a mere matter of luck is illustrated by the fact that he often has such hunches about the final scores of football games and is almost always wrong. His true belief about the outcome of the Army-Navy game should not be counted as knowledge. It was a lucky guess and nothing more.” (Cornman/Lehrer/Pappas 1987: 43)

Nichts könnte, scheint es, klarer sein. Um so erstaunter erfährt man im Abschnitt 1.3 der *Grundfragen der Erkenntnistheorie*, daß sich Franz von Kutschera sehr nachdrücklich für einen Wissensbegriff ausspricht, der nur die ersten beiden Bedingungen der traditionellen Wissensdefinition umfaßt, also einen *minimalen* Wissensbegriff, den er so definiert:

(MinW) $W_0(S, p) := G(S, p) \wedge p$ - S weiß, daß p , genau dann, wenn S glaubt, daß p , und damit recht hat. (1982: 16)

„Glauben“ versteht von Kutschera dabei allerdings im starken Sinn von „Überzeugtsein“. D.h. der Ausdruck „glauben“ in der Definition (MinW) ist so zu verstehen:

(G1) S glaubt (im starken Sinne) genau dann, daß p , wenn p für S die Wahrscheinlichkeit 1 hat.

Was spricht nach von Kutschera für den minimalen Wissensbegriff der Definition (MinW)? Was spricht für die These, Wissen sei nichts anderes als wahre Meinung (im folgenden kurz:

WwM-These)? Warum glaubt von Kutschera, ohne weitere Bedingungen auskommen zu können?

2.

Als erste Antwort findet sich das folgende Argument:

“Überzeugung [im starken Sinn] ist ... ein hinreichendes subjektives Kriterium für Wissen. Eine Suche nach stärkeren subjektiven Kriterien für Wissen ist also illusorisch: Sicherer als ganz sicher kann man nicht sein. Stärkere objektive Kriterien für Wissen als die Wahrheit des Sachverhalts sind aber ebenfalls nicht denkbar: Richtiger als wahr kann ein Satz ebenfalls nicht sein. Wissen wird hier also in zwei Komponenten aufgespalten: in die subjektive Komponente der Überzeugung und in die objektive Komponente der Wahrheit, und beide sind einer Steigerung nicht fähig.” (1982: 16)

26

Aber natürlich ist sich auch von Kutschera darüber im klaren, daß der minimale Wissensbegriff intuitiv zu weit ist, da er Fälle umfaßt, die wir dem normalen Sprachgebrauch folgend nicht als Wissen bezeichnen würden. Und natürlich ist er sich der Argumente bewußt, die für die Anfügung einer dritten, einer Rechtfertigungsbedingung sprechen. Allerdings: Anders als für die meisten ist für ihn der Sprachgebrauch nicht allein entscheidend; für ihn geht es auch um die Frage, was wir - *systematisch gesehen* - eigentlich gewinnen, wenn wir der Wahrheits- und der Glaubensbedingung als dritte eine Rechtfertigungs- oder, wie von Kutschera sich ausdrückt, eine Fundierungsbedingung hinzufügen.

Angenommen, wir würden „Wissen“ im Sinne der traditionellen dreigliedrigen Wissensdefinition so definieren:

(FundW) $W_F(S, p) := G(S, p) \wedge F(S, p) \wedge p$ - S weiß genau dann, daß p , wenn S glaubt, daß p , wenn diese Annahme fundiert ist und wenn p wahr ist. (1982: 17)

Hätten wir damit einen Wissensbegriff gefunden, der dem minimalen Wissensbegriff „qualitativ“ überlegen ist? Von Kutscheras Antwort auf diese - seiner Überzeugung nach entscheidende - Frage ist ein klares „Nein“. Und seine Argumente sind - kurz zusammengefaßt - folgende.

Grundsätzlich gibt es, so von Kutschera, fünf Möglichkeiten, den Begriff der Fundiertheit zu fassen:

- (I) $F(S, p)$ besagt, daß S für den Sachverhalt p eine Begründung angeben kann, die S selbst für korrekt hält.
- (Ia) $F(S, p)$ besagt, daß S für den Sachverhalt p eine Begründung angeben kann, die tatsächlich korrekt ist (d.h. S kann p aus wahren Prämissen mit gültigen Schlußweisen ableiten).
- (II) $F_M(S, p)$ besagt, daß die Person S ihre Überzeugung, daß p , durch (korrekte) Anwendung der Methode M gewonnen hat.
- (IIa) $F_M(S, p)$ besagt, daß die Person S ihre Überzeugung, daß p , durch (korrekte) Anwendung der zuverlässigen Methode M gewonnen hat.
- (III) $F(S, p)$ besagt, daß S den Sachverhalt p kompetent beurteilen kann.

27

Wenn man Fundiertheit im Sinne von (I) versteht, ist der Wissensbegriff (FundW) nach von Kutschera auf keinen Fall anspruchsvoller als der Wissensbegriff (MinW). Denn nach (I) ist eine Überzeugung einer Person S auch dann fundiert, wenn S p aus Prämissen ableiten kann, die S zwar für wahr hält, die *de facto* aber nicht zutreffen:

“... eine wahre Überzeugung der Person S [kann aber] nicht dadurch einen anspruchsvolleren Status erhalten ..., daß S in der Lage ist, dafür Gründe anzugeben, von denen sie fälschlich glaubt, sie seien wahr. Wenn schon wahre Überzeugungen allein kein Wissen darstellen sollen, so können das auch nicht wahre Überzeugungen tun, die durch falsche begründet sind.” (1982: 21)

Auch mit dem Fundierungsbegriff (Ia) kommt man jedoch nicht viel weiter. Denn auf der ei-

nen Seite ist es sicher ein Fortschritt, nur korrekte Gründe zur Fundierung von Überzeugungen zuzulassen. Auf der anderen Seite gilt aber auch: „Wenn man wahre Überzeugung nicht als zureichende Bedingung für Wissen ansieht, so wird man auch korrekte Annahmen nicht als hinreichendes Fundament für ein Wissen ansehen können; ...“ (1982: 22). Da keine Konklusion besser begründet ist als die schwächste ihrer Prämissen, wird man für einen adäquaten Fundierungsbegriff deshalb fordern müssen, daß die Gründe, auf die *S* seine Überzeugung zurückführen kann, nicht nur wahr, sondern auch selbst fundiert sind. Damit gerät man jedoch nicht nur in einen schon von Platon diagnostizierten Begründungsregreß. Vielmehr erweist sich jetzt jede Wissensdefinition nach dem Schema (FundW), die auf einem hinreichend starken Fundierungsbegriff beruht, als zirkelhaft. Denn einem solchen Fundierungsbegriff zufolge ist die Überzeugung von *S*, daß *p*, dann und nur dann fundiert, wenn *S* *p* mit gültigen Schlußweisen aus Prämissen ableiten kann, von denen *S* weiß, daß sie wahr sind.¹ Auch dieser Weg führt also nicht zum Ziel, zumal der naheliegende Ausweg, zur Fundierung zumindest einiger Überzeugungen nicht auf Begründungen, sondern auf die Evidenz der geglaubten Sachverhalte zu rekurrieren, nach von Kutschera ebenfalls verschlossen ist.²

28

Wie steht es aber mit den Fundierungsbegriffen (II) und (IIa)? Läßt sich vielleicht mit ihrer Hilfe ein Wissensbegriff definieren, der dem minimalen Begriff überlegen ist? Von Kutschera zufolge nicht; denn gegen diese Fundierungsbegriffe lassen sich analoge Einwände vorbringen wie gegen die Begriffe (I) und (Ia).

Zunächst einmal gibt es keinen Grund für die Annahme, daß wahre Überzeugungen, die durch (korrekte) Anwendung einer *nicht* zuverlässigen Methode *M* gewonnen wurden, wertvoller sind als Überzeugungen, die einfach nur wahr sind. Wenn überhaupt, kann also wieder nur der Fundierungsbegriff (IIa) in Frage kommen. Doch hier gibt es analoge Probleme wie beim Fundierungsbegriff (Ia). Entweder (IIa₁): Man hält es für ausreichend, daß die Methode *M* einfach nur zuverlässig ist, ohne daß *S* die Zuverlässigkeit begründen kann. Oder (IIa₂): Man fordert für die Fundiertheit einer Überzeugung von *S* nicht nur, daß *S* diese Überzeugung durch (korrekte) Anwendung der Methode *M* gewonnen hat, sondern auch, daß er die Zuverlässigkeit von *M* selbst nachweisen kann. Im zweiten Fall gibt es wieder nur zwei Möglichkeiten: 1) *S* verwendet zum Nachweis der Zuverlässigkeit von *M* die Methode *M* selbst, dann ist seine Begründung zirkelhaft; oder 2) *S* verwendet zum Nachweis der Zuverlässigkeit von *M* eine andere Methode *M**, dann wird man fordern, daß *S* auch die Zuverlässigkeit von *M** nachweisen kann; auf diese Weise gerät man also in einen Regreß. Damit bleibt nur die Alternative (IIa₁). Doch diese Alternative führt nach von Kutschera genauso wenig zu einem höherwertigem Wissensbegriff wie die entsprechende Alternative beim Fundierungsbegriff (Ia).

“Man kann daher zwar den Begriff des Wissens als wahrer Überzeugung im Sinne von (II) einschränken auf wahre Überzeugungen, die auf gewisse Weise gewonnen sind - und das entspricht manchen umgangssprachlichen Verwendungen des Wortes ‘Wissen’ besser als W_0 -, aber man gelangt dadurch nicht zu einer qualitativ höheren Art des Wissens. Vielmehr beruhen wie im Fall (I), wenn man Wissen zirkelfrei definieren will, fundierte Überzeugungen nur auf anderen (wahren) Überzeugungen; es sind also nur durch (wahre) Überzeugungen vermittelte wahre Überzeugungen; sie sind also erkenntnistheoretisch nicht von höherer Dignität als diese.” (1982: 24 f.)

Bleibt also nur die Möglichkeit, Fundiertheit im Sinne von (III) zu verstehen. Kommt man wenigstens damit einen Schritt weiter? Nein, auch dies führt nach von Kutschera nicht zu einem akzeptablen Wissensbegriff. Denn selbst wenn man nur Fachleuten im üblichen Sinn (Atomwissenschaftlern, Lungenfachärzten, usw.) in ihrem engeren Fachgebiet die von (III) geforderte Kompetenz zuerkennt, erhält man keinen anspruchsvolleren Wissensbegriff.

29

¹ Meiner Meinung nach liegt hier - im Gegensatz zu von Kutscheras Behauptung - doch wohl keine direkte Zirkularität vor, da im Definiens das Prädikat „wissen“ nicht im Zusammenhang mit der ursprünglichen Proposition *p* vorkommt. Man könnte also daran denken, auf die angegebene Weise eine *rekursive* Definition des Wissensbegriffes zu konstruieren. Das Problem, das sich für einen solchen Ansatz aus der Argumentation von Kutschera ergibt, ist aber, daß sich für eine solche rekursive Definition keine Definitionsbasis finden läßt.

² Vgl. von Kutschera (1982: 22).

“Die Kompetenz des Fachmanns besteht ja nur darin, daß er in der Regel weiß₀, daß ein für seinen Bereich einschlägiger Sachverhalt p besteht, wenn er das glaubt. Sein Wissen, daß p gilt, beinhaltet in diesem Sinn also nicht mehr, als daß er weiß₀, daß p besteht, und daß auch seine Überzeugungen bzgl. anderer Sachverhalte seines Arbeitsgebietes in der Regel richtig sind.” (1982: 27)

Alles in allem ist für von Kutschera daher die Schlußfolgerung unausweichlich:

“Die bisher diskutierten Explikationsvorschläge für den Fundiertheitsbegriff fassen also zwar den Wissensbegriff enger als W_0 und werden manchen umgangssprachlichen Verwendungen des Wortes ‘Wissen’ besser gerecht, *führen aber nicht zu einem in erkenntnistheoretisch relevanter Weise von W_0 abgehobenen Wissensbegriff, zum Begriff eines Wissens in einem qualitativ höheren Sinn.*” (ibid. - Hervorh. vom Verf.)

Am Ende des Abschnitts 1.5 faßt von Kutschera seine Argumentation noch einmal auf andere Weise zusammen,³ wobei er drei Arten von fundierten Überzeugungen unterscheidet:

- (A) Fundierte Überzeugungen, die problemlos sind, d.h. für die gilt:
 $G_F(S, p) \equiv G(S, G_F(S, p)).$ ⁴
- (B) Fundierte Überzeugungen, die verlässlich sind, d.h. für die gilt:
 $G_F(S, p) \supset p.$
- (C) Fundierte Überzeugungen, die sowohl problemlos als auch verlässlich sind.

Ausgehend von dieser Unterscheidung schließt er direkt an die erste, oben schon referierte Argumentation an:

(i) Überzeugung im starken Sinn ist als subjektives Kriterium für Wissen nicht zu steigern. 30

“(A) besagt, daß Fundiertheit eine subjektive Qualität des Glaubens ist. Da aber ‘Glauben’ schon den stärksten Grad subjektiver Gewißheit ausdrückt, ergibt sich dabei keine anspruchsvollere, sondern nur eine engere Umschreibung der für Wissen hinreichenden subjektiven Komponente. Wir haben aber unter den intuitiven Argumenten für eine solche Einengung (vgl. I, II, III) keins gefunden, das eine solche Einengung erkenntnistheoretisch als sinnvoll erscheinen ließe.” (1982: 35)

(ii) Wahrheit ist als objektives Kriterium für Wissen nicht zu steigern.

“(B) besagt, daß Fundiertheit eine objektive Qualität des geglaubten Sachverhalts ist. Da aber Wahrheit nicht steigerungsfähig ist, ergab sich auch hier kein Argument für eine Einengung der Sachverhalte, von denen es ein Wissen geben kann.” (ibid.)

(iii) Wenn man den Begriff des Wissens so definiert, daß der ihm zugrundeliegende Begriff des fundierten Glaubens sowohl problemlos als auch verlässlich ist, wenn man also Wissen mit perfektem Wissen identifiziert, dann wird der resultierende Wissensbegriff zu eng.

“Fundiertheitsbegriffe, die sowohl (A) wie (B) genügen, erg[e]ben zwar Wissensbegriffe, die in erkenntnistheoretisch relevanter Weise von wahrer Überzeugung abgehoben sind, aber diese Begriffe sind wiederum zu eng ...” (ibid.)

Denn perfektes Wissen ist von Kutschera zufolge nur bei analytischen Sätzen und bei Sachverhalten möglich, die die jeweils eigenen Überzeugungen betreffen.⁵

Noch wichtiger als die einzelnen Argumente, die von Kutschera gegen die Alternativen zum minimalen Wissensbegriff ins Feld führt, scheint mir allerdings, *wie* er sich gegen den Vorwurf verteidigt, der minimale Wissensbegriff sei angesichts des normalen Sprachgebrauchs viel zu weit.

“Was gegen [den minimalen Wissensbegriff] spricht, ist zunächst nur, daß er - gemessen am normalen Gebrauch des Wortes ‘wissen’ - zu weit ist. Da es uns aber nicht primär um eine möglichst genaue Entsprechung zum normalen Wissensbegriff geht, ist das allein kein Grund, ‘Wissen’ in der Erkenntnistheorie nicht so zu verwenden. Daher haben wir untersucht, ob erkenntnistheoretisch relevante Gründe für eine andere Explikation sprechen und ob es eine anspruchsvollere Form von Wissen gibt, der man diesen Namen vorbehalten sollte.” (ibid.)

³ Vgl. auch von Kutschera (1982: 74-78).

⁴ Hierbei gilt: $G_F(S, p) := G(S, p) \wedge F(S, p).$

⁵ Vgl. von Kutschera (1982: Abschnitt 1.4).

In dieser Passage wird völlig klar, daß von Kutschera in seinen Überlegungen zum Wissensbegriff ein ganz anderes Ziel verfolgt als die meisten anderen Autoren. Ihm geht es nicht um eine Definition, die die Intension (oder zumindest die Extension) des alltagssprachlichen Wissensbegriffs möglichst genau einfängt,⁶ sondern um die Entwicklung eines Wissensbegriffs, der den systematischen Bedürfnissen der Erkenntnistheorie am besten entspricht. Für ihn lautet die entscheidende Frage daher: Gibt es *systematische* Gründe dafür, alternative, engere Wissensbegriffe dem minimalen Begriff (MinW) vorzuziehen? Ich werde im Abschnitt 4 auf diesen Ansatz zurückkommen. Zunächst möchte ich jedoch auf Überlegungen von Crispin Sartwell eingehen, der in zwei Aufsätzen von 1991 und 1992 mit einer etwas anderen Argumentation zu demselben Ergebnis wie von Kutschera kommt.

3.

In seinem ersten Aufsatz von 1991 versucht Sartwell zunächst nur, die WwM-These gegen eine Reihe von Standardeinwänden zu verteidigen. In diesem Aufsatz geht es ihm also weniger darum, seine These positiv zu untermauern, als vielmehr darum, Zweifel daran zu säen, daß der zu Beginn dieses Aufsatzes angesprochene Gemeinplatz tatsächlich so gut begründet ist, wie viele meinen.

Die meisten Standardeinwände gegen die WwM-These beruhen, wie wir schon gesehen haben, auf Gegenbeispielen, in denen eine Person (vermeintlicherweise) eine wahre Überzeugung bzgl. p hat, in denen wir aber trotzdem nicht sagen würden, sie wisse, daß p . Sartwell allerdings meint, daß es sich durchaus lohne, diese Beispiele genauer zu analysieren. Zu diesem Zweck führt er selbst vier Fälle an, von denen ich hier die ersten beiden zitiere:

“(1) Having no training in geometry, I dream that the Pythagorean theorem is true. On that basis, and for no other reason, I come to believe that it *is* true. And of course it is. But it seems that the connection between the theorem and my dream that it obtains is arbitrary. To put it another way, I have no *good* reason to believe that the theorem is true. Or to put it yet another way, it appears that my belief is unjustified.

32

(2) I close my eyes, put my finger on the name of a horse on the racing form, and then bet the baby that the horse to whose name I have pointed to will win the fifth race. (The horse does indeed win the race.)” (1991: 157)

Auch Sartwell bezweifelt nicht, daß in diesen beiden Fällen kein Wissen vorliegt. Aber liegt das daran, daß jeweils die Rechtfertigungsbedingung nicht erfüllt ist? Könnte es nicht auch sein, daß andere Bedingungen nicht erfüllt sind? Ist z.B. klar, daß er im ersten Beispiel wirklich *glaubt*, daß der Satz des Pythagoras wahr ist? Sicher wäre das nur der Fall, wenn sein mathematisches Wissen wenigstens so weit reicht, daß er diesen Satz zumindest verstehen kann. In dieser Hinsicht ist das Beispiel allerdings unterbeschrieben. Wenn man jedoch hinzufügen würde, daß in diesem Fall die Rechtfertigungsbedingung schon deshalb nicht erfüllt sein könne, weil Sartwells mathematische Kenntnisse nicht über das Einmaleins hinausgehen, dann würde man damit zugleich echte Zweifel daran begründen, daß die Glaubensbedingung erfüllt ist.

“The strongest way to frame the counter-example, one which makes it clear that the belief is not justified on any account of justification, is to isolate the belief completely, to suppose that I am a mathematical naif. But a problem arises here, namely: *is this a case of belief?*” (1991: 158)

Auch beim zweiten Beispiel stellt sich eine ähnliche Frage. In diesem Fall wettet Sartwell zwar eine Menge Geld darauf, daß das Pferd, auf dessen Namen er mit dem Finger zeigt, gewinnen wird; aber *glaubt* er dies wirklich in dem Sinne, daß er diesem Ereignis die Wahrscheinlichkeit 1 zumißt? Ist er von diesem Ereignis wirklich mit der für Wissen notwendigen Gewißheit überzeugt? Auch hier sind sicher Zweifel erlaubt.

“If I am a compulsive gambler, I may look for some technique to pick horses without having any pronounced confidence that the technique is a good way to pick winners, or that any particular application of the technique

⁶ Nur wenn man dieses Ziel verfolgt, hat das bekannte Spiel: Definitionsvorschlag, Gegenbeispiel, verbesserter Definitionsvorschlag, neues Gegenbeispiel ... überhaupt einen Sinn!

will lead to the desired result. I such a case, I may act as though the proposition is true without believing it.” (i-bid.)

Grundsätzlich gilt jedenfalls, daß eine Person, die von p überzeugt ist, damit zumindest zu einem hohen Grade auf die Wahrheit von p festgelegt ist. Wenn sie ihre Überzeugung schon dann zurücknimmt, wenn p auch nur in Frage gestellt wird, hat man daher gute Gründe, daran zu zweifeln, daß sie überhaupt von p überzeugt war.

Es lohnt sich daher, zumindest die Frage zu stellen, ob die Schwäche der meisten Beispiele, die gegen die WwM-These angeführt worden sind, nicht eher darin begründet ist, daß in ihnen nicht einmal die Glaubensbedingung erfüllt ist.

“... arguments to the effect that some third condition is required for knowledge often play on an insufficiently rich notion of belief. Such arguments, again, often take the form simply of pointing out that a lucky guess does not count as knowledge. But of course, in the usual case, a lucky guess is not even a belief.” (1991: 159)

Aber die Gegner der WwM-These haben noch ein weiteres Argument: Sie können darauf verweisen, daß es, wenn eine Person behauptet, sie wisse, daß p , immer legitim ist zu fragen, woher sie das wisse. Warum sollte das so sein, wenn Rechtfertigung nicht zu den notwendigen Bedingungen von Wissen gehörte? Auf diesen Einwand könnte man erwidern, daß in diesem Punkt eigentlich keine Disanalogie zwischen Wissen und Glauben bestehe; denn auch, wenn jemand nur sagt, er glaube, daß p , sei es legitim zu fragen, warum er das glaube. Doch diese Erwiderung greift zu kurz. Denn im Fall des Wissens ist die Antwort auf die Frage „Woher weißt Du das?“ auch relevant dafür, ob der Wissensanspruch zu Recht erhoben wird. Wenn diese Frage nicht adäquat beantwortet werden kann, haben wir durchaus einen guten Grund für die Entgegnung: „Du weißt es ja gar nicht wirklich!“. Im Fall des bloßen Glaubens gilt dagegen in der Regel nichts Entsprechendes. Auch wenn man diese Disanalogie zugesteht, bleibt jedoch die Frage, ob sie nur durch die Annahme erklärt werden kann, daß Rechtfertigung zu den *Definitionsbedingungen* von Wissen zählt. Sartwell jedenfalls meint, daß man diese Disanalogie auch anders erklären kann - durch die Annahme nämlich, daß Rechtfertigung keine Definitionsbedingung, sondern nur ein *Kriterium* für Wissen ist.

“Let us take a criterion, roughly, to be a test of whether an item has some property, a test that we apply if we are in doubt as to whether the item has that property or not. For example, it is a criterion for something to be gold that it yields a certain characteristic taste when bitten. In cases where we are in doubt about whether something is gold or not, we may well employ this criterion in deciding the matter. But it is hardly a logically necessary condition of something’s being gold that it yields this taste when bitten. ... I claim that justification is a criterion of knowledge in the sense that, if the case is doubtful, the request for a justification acts as a test of whether S knows that p . But justification is not a logically necessary condition of knowledge.” (1991: 161)

Genauer gesagt: Sartwell zufolge verwenden wir, wenn wir nach der Rechtfertigung eines Wissensanspruchs fragen, ein Kriterium, mit dem wir zu überprüfen versuchen, ob die fragliche Proposition p *wahr* ist, d.h. mit dem wir versuchen, herauszubekommen, ob die erste, die Wahrheitsbedingung erfüllt ist. Denn dies ist, da wir an der Tatsache, daß die betreffende Person S p wirklich glaubt, in der Regel nicht zweifeln, der entscheidende Punkt, wenn wir - dem Wissensbegriff (MinW) gemäß - überprüfen wollen, ob S tatsächlich weiß, daß p .

Diese Auffassung wird auch durch die Tatsache gestützt, daß sich eigentlich alle Erkenntnistheoretiker darin einig sind, daß Rechtfertigung *wahrheitsfördernd* sein muß, d.h. daß x (was immer x ist) nur dann eine Rechtfertigung für p sein kann, wenn p wahr oder wenigstens wahrscheinlich wahr ist, falls x der Fall ist. Wenn etwa manche rechtfertigungstheoretischen Fundamentalisten die Auffassung vertreten, daß die Überzeugung, daß p , dann und nur dann gerechtfertigt ist, wenn p aus evidenten Prämissen deduktiv abgeleitet werden kann, dann steckt hinter dieser Auffassung offensichtlich die Überlegung, daß Rechtfertigung sogar wahrheitsgarantierend sein muß. Denn falls evidente Propositionen wahr sind, dann muß, wenn p aus evidenten Propositionen mit wahrheitserhaltenden Schlußverfahren hergeleitet werden kann, auch p wahr sein.

Dafür daß Rechtfertigung immer auf Wahrheit bezogen sein muß, argumentiert z.B. Paul Moser:

“[E]pistemic justification is essentially related to the so-called cognitive goal of truth, insofar as an individual belief is epistemically justified only if it is appropriately directed toward the goal of truth. More specifically, on the present conception, one is epistemically justified in believing a proposition only if one has good reason to believe it is true.” (1985: 4)

Auch Alvin Goldmann vertritt diese Auffassung, wenn er schreibt, daß jeder Rechtfertigungsbegriff der Bedingung genügen muß, daß Überzeugungen, die diesem Begriff zufolge gerechtfertigt sind, wahrscheinlich wahr sind, und daß jeder plausible Rechtfertigungsbegriff daher eine Verbindung zur Wahrheit hat.⁷

Noch deutlicher äußert sich Laurence Bonjour:

“If epistemic justification were not conducive to truth in this way, if finding epistemically justified beliefs did not substantially increase the likelihood of finding true ones, then epistemic justification would be irrelevant to our main cognitive goal and of dubious worth. It is only if we have some reason for thinking that epistemic justification constitutes a path to truth that we as cognitive beings have any motive for preferring epistemically justified beliefs to epistemically unjustified ones. Epistemic justification is therefore in the final analysis only an instrumental value, not an intrinsic one.” (1985: 8)

Rechtfertigungen bedürfen, so Bonjour, daher immer einer *Meta-Rechtfertigung*, d.h. einer Argumentation, die plausibel macht, daß entsprechend gerechtfertigte Überzeugungen (wahrscheinlich) wahr sind. Sartwell meint daher ganz im Einklang mit den Überlegungen BonJours:

“This indicates ... that justification is subordinate to truth, that *our epistemic goal is true belief*, while *justification is a means* by which we reach this goal and a means by which we confirm that this goal has been reached.” (1991: 161 - Hervorh. vom Verf.)

Wenn jemand, der behauptet hat, Goldbachs Vermutung sei wahr, auf die Frage „Woher weißt Du das?“ antwortet: „Prof. Ersatz hat in seinem letzten Artikel einen Beweis veröffentlicht“, dann geht es ihm nach Sartwell also nicht darum zu zeigen, daß er die dritte Bedingung des traditionellen Wissensbegriffs erfüllt, d.h. daß er *gerechtfertigt* ist zu glauben, daß Goldbachs Vermutung wahr sei. Es geht ihm vielmehr darum, Gründe anzuführen, die dafür sprechen, daß seine Überzeugung *wahr* ist, aus denen also hervorgeht, daß die erste - die Wahrheitsbedingung - erfüllt ist. Rechtfertigung ist dementsprechend also nicht selbst eine Bedingung des Wissensbegriffs, sie dient nur *als Mittel*, um plausibel zu machen, daß eine andere, die Wahrheitsbedingung erfüllt ist.

Damit ist die Frage nach der Rechtfertigung einer Überzeugung aber nicht überflüssig, sie bekommt nur einen anderen Stellenwert.

“... justification (a) gives procedures by which true beliefs are obtained, and (b) gives standards for evaluating the products of such procedures with regard to that goal. From the point of view of (a), justification prescribes techniques by which knowledge is gained. From the point of view of (b), it gives a criterion for knowledge. But in neither case does it describe a logically necessary condition for knowledge.” (Sartwell 1992: 174)

Der Grundgedanke dieser Argumentation wird von Sartwell in seinem zweiten Aufsatz von 1992 noch einmal systematisch aufgenommen. Diesmal beginnt er mit der Bemerkung, daß Diskussionen über die angemessene Explikation des Wissensbegriffs häufig darunter leiden, daß nicht klar ist, welcher intuitive Vorbegriff eigentlich expliziert werden soll. Sartwell selbst schlägt vor, diesen Vorbegriff so zu fassen: „*knowledge is our epistemic goal in the generation of particular propositional beliefs*“ (1992: 167). Für ihn stellt sich die Frage damit so: Wie läßt sich dieses Ziel genauer fassen? Oder, auf den gegenwärtigen Kontext bezogen: Ist es plausibler zu sagen, daß das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen darin besteht, wahre Überzeugungen zu gewinnen, oder darin, wahre, gerechtfertigte Überzeugungen zu gewinnen?

Für Sartwell ist die Antwort klar: Bei all unseren Erkenntnisbemühungen geht es letzten Endes immer nur um wahre Überzeugungen. Bevor wir auf seine Gründe für diese Antwort einge-

⁷ Vgl. Goldmann (1986: 116-121).

hen, zuerst noch ein kurzer Blick auf Sartwells Explikation des Vorbegriffs des Wissens. Was spricht eigentlich für die Auffassung, Wissen sei in erster Linie das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen? Sartwell selbst nennt zwei Gründe.

Erstens: Wenn Wissen nicht das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen ist, warum spielt dieser Begriff in der Erkenntnistheorie dann so eine zentrale Rolle?

Zweitens: Wenn man auf der einen Seite die Auffassung akzeptiert, das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen seien einfach wahre Überzeugungen, sich auf der anderen Seite aber weigert, Wissen als wahre Überzeugung zu definieren, und wenn man auf diese Weise impliziert, daß Wissen nicht das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen ist, dann hat das erhebliche Folgen:

- a) „Wissen“ wird zu einem *terminus technicus* mit einer rein konventionellen Definition.
- b) Die Rolle des Wissensbegriffs in der Erkenntnistheorie wird ausgehöhlt.
- c) Die rein konventionelle Definition von „Wissen“ ist entweder redundant oder inkohärent.

Mit anderen Worten: Wenn Wissen nicht das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen ist, dann bleibt sowohl die Rolle als auch die Definition von Wissen völlig unklar, d.h. dann bleibt letzten Endes unklar, warum wir uns überhaupt für den Begriff des Wissens interessieren sollten.

Doch damit zurück zu der entscheidenden Frage: Was spricht für die Auffassung, das Ziel unserer Erkenntnis seien wahre Überzeugungen und sonst nichts? Zur Beantwortung dieser Frage verweist Sartwell zunächst noch einmal auf die schon angesprochene Tatsache, daß sich eigentlich alle Erkenntnistheoretiker darin einig sind, daß Rechtfertigung wahrheitsfördernd sein muß, daß sie also im wesentlichen einen instrumentellen Wert besitzt, indem sie uns dem Ziel wahrer Überzeugungen näher bringt. Alle Autoren, die diese Auffassung vertreten, haben sich nach Sartwell zumindest implizit schon darauf festgelegt, daß Wissen bloß in wahrer Überzeugung besteht und daß Rechtfertigung nur ein Kriterium darstellt, aber keinen eigenständigen Bestandteil des Wissensbegriffs. Denn es hat einfach keinen Sinn, etwas, was nur Mittel zur Erreichung eines Zieles ist, mit in die Definition dieses Zieles aufzunehmen.

37

“Another way of putting the matter is this. If we describe justification as of merely instrumental value with regard to arriving at truth, as BonJour does explicitly, we can no longer maintain both that knowledge is the *telos* of inquiry and that justification is a necessary condition of knowledge. It is incoherent to build a specification of something regarded *merely* as a means of achieving some goal into the description of the goal itself; in such circumstances, the goal can be described independently of the means. So, if justification is demanded because it is instrumental to true belief, it cannot also be maintained that knowledge is justified true belief.” (1992: 174)

Dieses Ergebnis läßt sich durch eine andere Überlegung noch untermauern. Auch Sartwell leugnet nicht, daß wir an Rechtfertigungen interessiert sind; daß wir uns darum bemühen, Gründe für unsere Überzeugungen zu haben; daß wir uns nicht damit zufriedengeben, einfach von etwas überzeugt zu sein. Allerdings können wir offenbar ohne weiteres fragen, warum das so ist. Diese Frage wäre jedoch völlig verfehlt, wenn Rechtfertigung Teil des Ziels unserer epistemischen Bemühungen wäre. „For there is no good answer to the question of why we desire our ultimate ends.“ (1992: 175) Aber die Frage ist nicht fehl am Platze. Und auch daraus ergibt sich ein deutlicher Hinweis darauf, daß Rechtfertigung kein Ziel unserer Erkenntnisbemühungen, sondern nur ein Mittel ist, dieses Ziel zu erreichen.

Letzten Endes kann man nach Sartwell die Gründe für den zweiten Teil der Gleichung

Wissen = das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen = wahre Überzeugungen

auf einen einfachen Nenner bringen. Jeder, der diesen Teil der Gleichung bestreitet und stattdessen die Auffassung vertritt, das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen seien *gerechtfertigte* wahre Überzeugungen, ist sofort mit einem Dilemma konfrontiert: Rechtfertigung ist nämlich entweder (a) ein Mittel zum Erlangen wahrer Überzeugungen oder (b) ein Mittel zum Erlangen anderer Ziele bzw. ein Selbstzweck.

38

(a) Wenn Rechtfertigungen nur Mittel zum Erlangen wahrer Überzeugungen sind und wenn daher alle Rechtfertigungsverfahren einer Meta-Rechtfertigung als wahrheitsfördernd bedürfen, dann interessieren uns Rechtfertigungen nur, weil es uns darum geht, zu wahren Überzeugungen zu kommen. Wenn Wissen das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen ist, ist in diesem Fall Wissen also nur wahre Überzeugung. Denn es wäre unsinnig, ein Mittel zu Erlangung eines Ziels in dessen Definition aufzunehmen.

(b) Wenn Rechtfertigung dagegen ein Mittel zur Erlangung anderer Ziele bzw. ein Selbstzweck ist, dann wird der dreigliedrige Wissensbegriff inkohärent. Denn dann verfolgen wir, wenn wir nach Wissen streben, nicht ein, sondern zwei Ziele, die nicht immer simultan realisiert sein müssen.

“... either justification is instrumental to truth or it is not. If it is, then knowledge is merely true belief. If it is not, there is no longer a coherent concept of knowledge. Thus knowledge is mere true belief. Q.E.D.” (1992: 180)

4.

Es wäre meiner Meinung nach verfehlt, in den bisher referierten Argumenten nach kleinen Fehlern oder Ungereimtheiten zu suchen;⁸ denn dabei würde man schnell die große Richtung der Argumentation aus dem Auge verlieren. Und gerade die scheint mir sehr überzeugend. Versuchen wir also, das Wesentliche im Blick zu behalten.

Klar scheint mir nach dem Gesagten, daß es in der Erkenntnistheorie drei Grundfragen gibt:

- 1) Was ist das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen?
- 2) Wie - mit welchen Mitteln und Verfahren - können wir dieses Ziel erreichen? (Und in welchen Bereichen können wir es erreichen?)
- 3) Wie - mit Hilfe welcher Kriterien - können wir überprüfen, ob bzw. inwieweit wir dieses Ziel erreicht haben?

39

Und klar scheint mir nach allen Argumenten auch, daß die Antwort auf die erste Frage lauten muß: Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Was wir anstreben, sind wahre Überzeugungen - nicht mehr und nicht weniger. Daß sich dieses Ziel nicht steigern läßt, daß es in diesem Sinne keinen „qualitativ höheren“ als den minimalen Wissensbegriff (MinW) gibt, scheint mir jedenfalls auch ein Hauptpunkt der Argumentation von Kutschera zu sein. Natürlich könnte man vorschlagen, nicht nur wahre Überzeugungen anzustreben, sondern wahre Überzeugungen, die mit Hilfe verlässlicher Methoden erworben wurden. Dagegen ist aber „zu betonen, daß eine methodisch gewonnene wahre Überzeugung weder subjektiv sicherer noch objektiv wahrer ist als jede andere wahre Überzeugung“ (von Kutschera 1982: 25). Wahrheit ist in diesem Sinne nicht steigerbar. Insofern können wir kein höheres epistemisches Ziel haben als die Erkenntnis der Wahrheit.

Dies bedeutet jedoch, worauf ja sowohl von Kutschera als auch Sartwell nachdrücklich hinweisen, auf keinen Fall die Ablehnung *verlässlicher Methoden*. Ganz im Gegenteil: Gerade für den, der ein Ziel ernsthaft zu erreichen versucht, sind die Mittel und Wege von größter Bedeutung, die mit einiger Sicherheit zur Erreichung seines Zieles führen. Gerade wer die Auffassung vertritt, das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen seien wahre Überzeugungen und sonst nichts, wird sich daher in besonderer Weise um verlässliche Methoden der Erkenntnisgewinnung bemühen. Denn ohne solche Methoden kann er sein Ziel nicht erreichen. Allerdings wird das Ziel selbst durch diese Methoden nicht definiert. D.h., Antworten auf die Frage nach verlässlichen Methoden der Erkenntnisgewinnung sind Antworten auf die zweite, nicht auf die erste der drei Grundfragen der Erkenntnistheorie.

⁸ Das letzte Argument Sartwells etwa ist in dieser Form sicher nicht haltbar. Natürlich kann man alte Goldmünzen suchen, auch wenn manche alten Münzen nicht aus Gold und manche Goldmünzen nicht alt sind. „Inkohärent“ wäre der traditionelle dreigliedrige Wissensbegriff nur, wenn sich Wahrheit und Rechtfertigung gegenseitig ausschließen.

Auch nach dieser Klärung bleibt aber noch eine Frage offen - die Frage nämlich, welche Rolle Rechtfertigung eigentlich spielt, wenn sie nicht zu den Definitionsbedingungen von Wissen zählt.

Sartwell, das haben wir schon gesehen, ist der Meinung, Rechtfertigung sei sowohl ein Mittel zur Erreichung von Wissen - im Sinne von (MinW) - als auch ein Mittel zur Überprüfung, ob unsere Überzeugungen tatsächlich Wissen darstellen. Er gibt letzten Endes also auf die zweite und die dritte Frage dieselbe Antwort: Rechtfertigung. Aber das ist wenig überzeugend. Schon sprachlich scheint es kaum möglich, auf die Frage, mit welchen Mitteln und Verfahren wir das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen erreichen können, die Antwort „Rechtfertigung“ zu geben. Diese Schwierigkeit ließe sich nur umgehen, wenn man Rechtfertigung mit verlässlichen Methoden gleichsetzte. Doch auch das wäre nicht plausibel. Denn wir verweisen zwar manchmal zur Rechtfertigung einer Überzeugung darauf, daß sie mit Hilfe einer verlässlichen Methode erworben wurde. Aber dies ist keineswegs das einzig mögliche Mittel der Rechtfertigung.

40

Ein guter Ansatzpunkt, um die Rolle von Rechtfertigung im Erkenntnisprozeß zu klären, ist die Frage, aus welchem Grund wir von anderen (oder auch von uns selbst) Rechtfertigungen verlangen. Die Antwort auf diese Frage liegt ziemlich nahe: Weil wir wissen wollen, ob wir uns auf das, wovon andere (oder auch wir selbst) überzeugt sind, *verlassen* können, ob wir in unserem Denken und Handeln von ihren Überzeugungen ausgehen können, mit anderen Worten: ob diese Überzeugungen (wahrscheinlich) wahr sind.⁹

Dies wird nach Sartwell, wie ich bereits erwähnt hatte, ganz deutlich, wenn man sich überlegt, unter welchen Bedingungen wir die Frage „Woher weißt Du das?“ stellen. Unter normalen Umständen fragen wir *nicht* nach einer Rechtfertigung, wenn eine Überzeugung völlig selbstverständlich oder trivial ist.¹⁰ Wenn eine Person *S* sagt, sie wisse, daß $2+2=4$ oder daß der Himmel an Sonnentagen blau ist, dann werden wir sie normalerweise nicht mit der Frage „Woher weißt Du das?“ behelligen. Wenn sie aber sagt, sie wisse, daß Goldbachs Vermutung zutreffe, daß es Nilpferde auf Madagaskar gebe oder daß Gerhard Schröder der nächste Bundeskanzler sein werde, dann sehen die Dinge anders aus. Im ersten Fall sind wir an einer Rechtfertigung nicht interessiert, da wir von der Wahrheit dessen, was *S* zu wissen glaubt, selbst schon überzeugt sind. Im zweiten Fall dagegen sind wir daran interessiert herauszubekommen, woher *S* weiß, was sie zu wissen glaubt, weil wir wissen möchten, was dafür spricht, daß *S*'s Überzeugung *verlässlich* ist, d.h. was dafür spricht, daß diese Überzeugung *wahr* ist. Denn wenn wir selbst noch nicht glauben, was *S* zu wissen glaubt, dann wollen wir natürlich wissen, ob wir das auch glauben sollen oder nicht. Wenn *S* keine Rechtfertigung angeben kann, werden wir dies nicht ohne weiteres tun, weil wir keinen Grund haben, zu glauben, daß das, was sie zu wissen glaubt, wahr ist. Mit anderen Worten: Rechtfertigungen sind kein Selbstzweck, sondern dienen dazu, Wahrheitsansprüche zu überprüfen. Sie sind, wie Sartwell sagt, *Kriterien*, mit deren Hilfe wir beurteilen, ob das, was *S* zu wissen glaubt, tatsächlich wahr ist und ob *S*'s Überzeugungen insofern im Sinne von (MinW) als Wissen gelten können.

41

Mit anderen Worten: „Rechtfertigung“ ist die Antwort auf die dritte Grundfrage der Erkenntnistheorie - die Frage, mit Hilfe welcher Kriterien wir überprüfen können, ob bzw. inwieweit wir das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen erreicht haben. Und diese Feststellung liefert uns zugleich einen wichtigen Hinweis darauf, wie der Begriff der Rechtfertigung selbst zu verstehen ist: Eine Überzeugung, daß *p*, ist genau dann gerechtfertigt, wenn sie ein Merkmal besitzt, aus dem hervorgeht, daß *p* (wahrscheinlich) wahr ist. Überzeugungen, die durch verlässliche Methoden gewonnen wurden, sind also gerechtfertigt; aber auch Überzeugungen, für die die jeweilige Person *S* gute Gründe anführen kann. Denn auch dieses Merkmal spricht dafür, daß das, was *S*

⁹ Manchmal verfolgen wir nach Sartwell allerdings auch andere Ziele. Denn manchmal fragen wir nach Rechtfertigungen, um zu prüfen, inwieweit die Person, um die es geht, als rational angesehen werden kann.

¹⁰ Zu den außergewöhnlichen Umständen, unter denen wir auch bei diesen Überzeugungen nach einer Rechtfertigung fragen würden, vgl. Sartwell (1991: 162).

glaubt, wahr ist.¹¹

Wenn wir Bilanz ziehen, ergibt sich also folgendes Ergebnis: *Wahrheit* und *Rechtfertigung* sind Antworten auf zwei ganz verschiedene Fragen der Erkenntnistheorie. Wahrheit ist das Ziel und Rechtfertigung nur ein Mittel bzw. ein Kriterium. Was wir anstreben, sind *wahre Überzeugungen*. Ob eine Überzeugung *gerechtfertigt* ist, interessiert uns nur deshalb, weil ihre Wahrheit in der Regel nicht auf der Hand liegt.

Eine Person *S* behauptet, daß *p*. Sollen wir ihr glauben oder nicht? Sollen wir selbst diese Überzeugung übernehmen und unser Überlegen und Handeln an ihr ausrichten? Wenn wir wüßten, ob *p* wahr ist, würden sich diese Fragen von selbst beantworten. Leider ist das im allgemeinen jedoch nicht offensichtlich. Deshalb wählen wir einen indirekten Weg: Wir fragen, ob *S* vernünftige Gründe für ihre Überzeugung angeben kann bzw. ob diese Überzeugung auf verlässliche Weise zustande gekommen ist. Mit anderen Worten: Wir fragen, ob *S* in ihrer Überzeugung gerechtfertigt ist. Warum tun wir das? Aus zwei Gründen: Erstens weil die Frage, ob *S* in ihrer Überzeugung, daß *p*, gerechtfertigt ist, in der Regel leichter zu beantworten ist als die Frage, ob *p* wahr ist. Und zweitens weil Rechtfertigung etwas mit Wahrheit zu tun hat: Bei gerechtfertigten Überzeugungen spricht zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie wahr sind. Rechtfertigung interessiert uns also, weil sie ein *Kriterium* für Wahrheit ist.

42

Es ist deshalb Unsinn, zu sagen, wir würden nach wahren *und* gerechtfertigten Überzeugungen streben. Entscheidend ist die Frage, ob eine Überzeugung wahr ist. Ob sie gerechtfertigt ist, interessiert uns nur, solange wir das nicht wissen. D.h., gerechtfertigte Überzeugungen interessieren uns nur 'hilfsweise', weil man einer Überzeugung in der Regel nicht 'ansehen' kann, ob sie wahr ist, und weil gerechtfertigte Überzeugungen zumindest wahrscheinlich wahr sind.

Systematisch gesehen gibt es in der Erkenntnistheorie somit *zwei* interessante Begriffe - den Begriff der *wahren Überzeugung* und den Begriff der *gerechtfertigten Überzeugung*. Aber diese beiden Begriffe spielen zwei ganz *unterschiedliche Rollen*. Und daher ist es völlig verfehlt, diese Begriffe in *einem* Hybridbegriff des Wissens zu vereinen. Der traditionelle dreigliedrige Wissensbegriff ist somit systematisch gesehen ein Unding. Er bringt Dinge zusammen, die nicht zusammengehören und die zusammenzubringen nur Verwirrung stiften kann. *Dieser* Begriff hat in einer *systematisch* betriebenen Erkenntnistheorie keinen Platz. Es hat deshalb - von einem systematischen Standpunkt aus gesehen - auch gar keinen Zweck, zu versuchen, die Intension (oder zumindest die Extension) *dieses* Begriffs durch einen präziseren einzufangen.¹² Aber was soll man dann mit dem Wissensbegriff überhaupt anfangen?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man hält - wie von Kutschera und Sartwell - daran fest, dem Begriff des Wissens in der Erkenntnistheorie eine zentrale Rolle zuzugestehen. In diesem Fall scheint es am vernünftigsten, den Ausdruck „Wissen“ als Ausdruck für das Ziel unserer Erkenntnisbemühungen zu verwenden. Wenn man dies tut, gibt es jedoch keine Alternative zum minimalen Wissenbegriff, d.h. zur Identifikation von Wissen mit wahrer Überzeugung. Denn das Ziel aller Erkenntnisbemühungen sind wahre Überzeugungen und nichts anderes.

43

Oder man verzichtet ganz auf den Wissensbegriff und beschränkt sich auf die Begriffe der wahren Überzeugung und der gerechtfertigten Überzeugung. Mir will fast scheinen, daß dieser zweite Weg der vernünftigere ist. Denn erstens hat er den Vorteil, daß man mit ihm unliebsamen und fruchtlosen Debatten aus dem Wege geht, die letztlich nur zu immer weiteren Konfusionen führen müssen. Und zweitens verliert man nichts, wenn man sich für diesen Weg entscheidet, da sich alle Fragen, die wir in Bereich der Erkenntnistheorie klären wollen, auch ohne den alltags sprachlichen Wissensbegriff formulieren und beantworten lassen.

¹¹ Diese Auffassung hat den Vorteil, daß sie zeigt, daß jede Debatte um *den* angemessenen oder gar richtigen Rechtfertigungsbegriff völlig müßig ist. *Alles*, woraus hervorgeht, daß eine Überzeugung wahrscheinlich wahr ist, kann in dem angeführten Sinn als Rechtfertigung dieser Überzeugung gelten.

¹² Aus diesem Grunde halte ich auch Sartwells eher verzweifelten Versuch für verfehlt, zu zeigen, daß man den minimalen Wissensbegriff doch mit allen vermeintlichen Gegenbeispielen in Einklang bringen kann.

Literatur

- BONJOUR, Laurence (1985): *The Structure of Empirical Knowledge*. Cambridge MA (Harvard University Press).
- CORNMAN, James W., LEHRER, Keith, & PAPPAS, George S. (1987): *Philosophical Problems and Arguments: An Introduction*. 3rd ed. Indianapolis (Hackett).
- GOLDMAN, Alvin (1986): *Epistemology and Cognition*. Cambridge MA (Harvard University Press).
- KUTSCHERA, Franz von (1982): *Grundfragen der Erkenntnistheorie*. Berlin (de Gruyter).
- MOSER, Paul K. (1985): *Empirical Justification*. Dordrecht (Reidel).
- PLATON: *Theaitetos*. In: *Sämtliche Werke*. Bd. 4. Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1958.
- SARTWELL, Crispin (1991): “Knowledge is Merely True Belief”. *American Philosophical Quarterly* 28, 157-165.
- SARTWELL, Crispin (1992): “Why Knowledge is Merely True Belief”. *The Journal of Philosophy* 89, 167-180.